

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze** **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 9.11.2011

Radverkehrsförderung

Mit dem Radverkehrshandbuch „Radland Bayern“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern liegt ein Leitfaden zur Radverkehrsförderung vor. Die Umsetzung der Vorschläge im Radverkehrshandbuch bestimmt die Qualität der Radverkehrsförderung mit.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung zur Verbreitung und Anwendung der Inhalte des Radverkehrshandbuches?
2. Inwieweit könnte nach Auffassung der Staatsregierung eine Fahrradakademie auf Freistaatsebene der Radverkehrsförderung dienen?
3. Inwieweit könnte die Bayerische Eisenbahngesellschaft die Einrichtung von Fahrradstationen an Bahnhöfen befördern?
4. Wie ist der Sachstand bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen?
5. Wie steht die Staatsregierung zu einer flächendeckenden Radverkehrsbeschilderung?
6. Inwieweit hat die Staatsregierung die zu planenden und bauenden Radwege an Bundes- und Staatsstraßen priorisiert?
7. Inwieweit sollen für das Bayernnetz für Radler bestimmte Qualitätskriterien eingehalten werden?
8. Wie steht die Staatsregierung zum Thema Helmpflicht für Radfahrende, nachdem im Oktober entsprechende Forderungen seitens des Bundesverkehrsministers laut wurden?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**

vom 14.12.2011

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wie folgt:

Zu 1.:

Das Radverkehrshandbuch „Radland Bayern“ (RVHB) wurde in einer Auflage von 10.000 Exemplaren gedruckt. Es wurde an alle Abgeordneten des Bayerischen Landtags, die Staatlichen Bauämter, die Polizeidienststellen sowie an die bayerischen Kommunen (Oberbürgermeister, Landräte, Bürgermeister, Vorsitzende der Bezirksverbände und Präsidenten der Bezirkstage) verteilt. Allein der Erstversand an die Kommunen umfasste **2.145 Sendungen**.

Weiterhin wird das RVHB im Rahmen von Veranstaltungen, die der Radverkehrsförderung dienen, verteilt. Das Radverkehrshandbuch steht außerdem als down-load im Internet zur Verfügung. Informationsveranstaltungen zur Förderung des Radverkehrs werden – unter anderem auch in Kooperation mit dem ADFC – durchgeführt.

Zu 2.:

Die Belange des Radverkehrs werden im Kontakt mit der Fahrradakademie des Bundes gemeinsam und in vielfältiger Art vorangetrieben. Die Arbeit der Fahrradakademie am Deutschen Institut für Urbanistik wird im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplanes von der Bundesregierung finanziert. Die Fahrradakademie unterhält einen hochwertigen und informativen Internetauftritt, der allen Interessierten offensteht. Sie führt bundesweit und abwechselnd in den verschiedenen Bundesländern Seminare und andere Veranstaltungen – wie z. B. die Fahrradkommunikalkonferenz – durch und erreicht damit die interessierten Kreise der Fachöffentlichkeit. Die Einrichtung einer „bayerischen Fahrradakademie“ würde keine erheblich breitere Fachöffentlichkeit erreichen. Sie würde aber eine umfangreiche Ausstattung mit Personal und Finanzmitteln erfordern. Die hierfür notwendigen Aufwendungen können besser in andere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs fließen. Veranstaltungen zum Radverkehr, insbesondere unter Berücksichtigung der bayerischen Belange, können unabhängig von einer „bayerischen Fahrradakademie“ – z. B. auch in Kooperation mit dem ADFC und zukünftig der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK Bayern) – durchgeführt werden.

Zu 3.:

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft ist für die Organisation des Schienenpersonennahverkehrs, nicht für die Schnittstellen zuständig. Der Freistaat fördert im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (Bay-GVFG) die Errichtung von „Bike & Ride-Anlagen“ an Bahnhöfen.

Die Fördermittel werden von den Regierungen bewilligt, nachdem ein Projekt in das Programm des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie aufgenommen wurde. Antragsteller sind in der Regel Kommunen.

Zu 4.:

Die Gründungsinitiative einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK Bayern) hat sich auf dem 2. Nationalen Radverkehrskongress in Nürnberg im Mai 2011 vorgestellt. Die Stadt Erlangen hat die Einrichtung einer Geschäftsstelle übernommen. Zwischenzeitlich haben sich fast 40 Gründungsmitglieder zusammengefunden, die in intensiver Zusammenarbeit eine Vereinssatzung und Aufnahmekriterien erarbeitet haben. Für den 17. Februar 2012 ist der formelle Gründungsakt mit Beschluss der Satzung und der Aufnahmekriterien vorgesehen. Der Freistaat unterstützt die AGFK Bayern in der Gründungsphase finanziell.

Zu 5.:

Eine einheitliche wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in Bayern ist wesentlicher Bestandteil einer effektiven Radverkehrsförderung und der Radverkehrssicherheit. Der Freistaat Bayern empfiehlt eine Beschilderung auf der Grundlage des „Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ 1998 (Hrsg. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) und hat für seinen Verantwortungsbereich in den Jahren 2009/2010 3.600 km Radwegeverbindungen mit etwa 10.000 neuen Schildern entsprechend ausgestattet. Insgesamt wurden hierfür 700.000 Euro investiert. Damit sind fast 6.000 km Radverkehrsstrecken entlang den Bundes- und Staatsstraßen einheitlich beschildert. Die dabei erreichte Ausstattung soll Vorbild für den kommunalen Bereich sein, auch die eigene Beschilderung zu verbessern.

Das genannte Beschilderungssystem ist speziell auf die Bedürfnisse der Radfahrer abgestellt und bietet durch eine mögliche Integration von Routenpiktogrammen eine hohe Flexibilität. Zudem ist das System durch die Kombination aus Haupt- und kleinen Zwischenwegweisern relativ kostengünstig.

Zu 6.:

Der Radwegbau an Bundes- und Staatsstraßen erfolgt auf der Grundlage von Radwegeprogrammen. Für den Bereich der Staatsstraßen sind die vordringlichen Radwegeprojekte beispielsweise im „Programm zum nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen“ enthalten. Die dort geliste-

ten Maßnahmen sollen bei ausreichender Mittelbereitstellung bis 2013 realisiert werden. Unabhängig davon werden bei Neu- und Ausbaumaßnahmen im Bedarfsfall Radwege mit angelegt.

Zu 7.:

Radwege, die in das „Bayernnetz für Radler“ (BfR) aufgenommen werden, sollen folgende Kriterien erfüllen:

- **Einheitliche Beschilderung** nach dem „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ 1998 (Hrsg. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen)
- Eignung der Radwege für eine **großräumig vernetzte Erschließung** Bayerns. Als bayernweites Angebot soll das BfR keine zu dichten Netzstrukturen und keine Parallelführungen beinhalten.
- **Verantwortlicher Ansprechpartner** (z. B. Arbeitsgemeinschaften)
- **Verkehrssicherer Zustand** der Wege
- **Familiengerechte Gestaltung** der Radwege und der Infrastruktur

Zu 8.:

Die Einführung einer Helmpflicht für Fahrradfahrer ist in Deutschland seit Jahren in der Diskussion. Es stellt sich dabei insbesondere die Frage, ob der höhere Schutz des Verkehrsteilnehmers vor Kopfverletzungen bei Unfällen einen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit, einen Helm zu tragen, rechtfertigt. Bei Einführung einer Helmpflicht für Radfahrer könnte die Attraktivität des Radfahrens leiden. Aus diesen Gründen wird zunächst eine Grundlagenermittlung des Ordnungsgebers (BMVBS) zu den Wirkungen der Einführung einer Helmpflicht durchgeführt, deren Ergebnis abgewartet werden muss.

Im Hinblick auf die befürchteten Nachteile für die Akzeptanz der Fahrradnutzung und die Grenzen bei der Durchsetzbarkeit eines entsprechenden Gebots wird aus bayerischer Sicht momentan eine Helmpflicht nicht für vertretbar gehalten. Vielmehr soll im Rahmen der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit durch verstärkte Aufklärung die freiwillige Bereitschaft zum Helmtragen gefördert werden.